

Am PwC Finanzforum für Spitäler wurde eine wichtige Frage erörtert **Wieviel Staat soll's denn sein?**

Möglicherweise ist es so wie bei Paracelsus: Nicht nur bei der Medizin kommt es auf die richtige Dosis an, sondern auch beim Einfluss der öffentlichen Hand auf die Spitalfinanzierung. Dabei ist zum Vorneherein klar, dass sich die Art der Mittelbereitstellung für Infrastrukturinvestitionen im Gesundheitswesen massiv verändert hat. Nach der Philosophie des revidierten KVG sind die Spitäler für die Beschaffung und Finanzierung Ihrer Infrastruktur zuständig. Die marktorientierte private Finanzierung dient als Lackmustest, ob ein Projekt tragfähig und zukunftsträchtig sei. In der helvetischen Praxis sieht es noch ein wenig anders aus. Es gibt Kantone, die Investitionsvorhaben ihrer Spitäler weiterhin finanzieren wollen, wenn auch meist nur subsidiär. Die Eingangsfrage ist daher mehr als berechtigt: Welche Rolle soll der Staat bei der Finanzierung der Investitionsvorhaben der Spitäler haben?



Christian Elsener,
Director Real Estate Advisory,
PwC Schweiz

Zu finanzieren gibt es sehr viel. Christian Elsener, Director Real Estate Advisory bei PwC Schweiz, nannte die Zahlen: Die Schweizer Spitäler, nunmehr meist als Immobilieneigentümer, besitzen Liegenschaften im Portfoliowert von 40 Milliarden Franken. Vollausgerüstet inkl. Medizintechnik und IT dürfte sich der Wiederbeschaffungswert gar auf gut 50 Milliarden belaufen. Das entspricht dem Wiederbeschaffungswert des Nationalstrassennetzes. Der Investitionsbedarf liegt allein bei den Hochbauten während der kommenden zehn Jahre bei 20 Milliarden Franken. Das entspricht in etwa der Investitionssumme für Alptransit oder zehn Mal der Mitte Juni eröffneten Durchmesserlinie in Zürich. Die marktwirtschaftlich konforme und wirtschaftlich verkraftbare Finanzierung wird zur bedeutungsvollen Frage. Nachdem das

Bundesverwaltungsgericht bestätigt hat, dass auch mit Erträgen im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) Gewinne erzielt werden dürfen, ist ein wichtiger Grundsatzentscheid gefallen, der den Spitalern in der Finanzierungsfrage mehr Spielraum verleihen dürfte. Für die Investitionsfähigkeit der Spitäler ist es eine zwingende Voraussetzung, dass die Spitäler aus ihrer Geschäftstätigkeit Gewinne erwirtschaften können.

Dabei ist es interessant zu verfolgen, wie weit die kantonalen Rahmenbedingungen einer selbstständigen, leistungsorientierten Entwicklung der Krankenhäuser – so wie es im Rahmen von SwissDRG die Regel sein sollte – förderlich ist. Christian Elsener zitierte die bekannte comparis-Umfrage «clinicum» berichtete darüber, bei welcher die Kantone Schwyz, Glarus und Zürich als vorbildlich, weil am wenigsten etatistisch, bezeichnet worden sind.

Weniger Spitäler, kürzere Verweildauern, höhere Kosten

Während der letzten zwölf Jahre ist im Schweizer Spitalwesen viel passiert: Die Anzahl der Häuser ging von 372 im Jahr 2000 auf 298 im Jahr 2012 zurück, die durchschnittliche Verweildauer sank im gleichen Zeitraum von 12,8 auf 9,4 Aufenthaltstage und die Bettenkapazität ging von 6,33 Betten auf 1000 Einwohner auf deren 4,76 zurück. Andererseits stiegen die Kosten unverändert an, die gesamten Gesundheitskosten um 59% und die Kosten für Spitalbehandlungen um 71%. Der Anteil der Gesundheitskosten am Bruttoinlandprodukt nahm im gleichen Zeitabschnitt massiv

zu, von 9,9% auf 11,5%. Da liegen nur noch die USA mit 18,0% (bei ungleichmässiger Versorgung und deutlich geringerer durchschnittlicher Lebenserwartung) höher.

Weiter wachsende Nachfrage

Und die steigende Nachfrage hält unvermindert an: zum Einen wegen des bei durchschnittlich 0,6% bis 2040 erwarteten jährlichen Bevölkerungswachstums, zum Andern, weil die Spitäler als Anlaufstelle der Bevölkerung immer beliebter werden, dies wohl auch aufgrund des Hausärztemangels, der den Anteil ambulanter Spitalleistungen massiv anwachsen liess. Regional, so die Studie der Credit Suisse zum Gesundheitswesen Schweiz von August 2013, bestehen grosse Unterschiede. Überproportionale Zunahmen erwarten die Experten der CS in der Waadt, im Unterwallis, in den Kantonen Schwyz, Glarus und Thurgau, im Fricktal und in der Agglomeration Zürich. Über dem Landesmittel dürften auch der Aargau, die Zentralschweiz und das Tessin liegen.

Wie sieht es nun mit der Staatsgarantie aus?

«Eigentlich braucht es für die konsequente Umsetzung des revidierten KVG nicht zwingend Staatsgarantien für die investierenden Spitäler», stellte Christian Elsener fest. Aber natürlich sei eine solche gerade auch von den Banken als möglichen Kreditgebern geschätzt und könne die Zinskosten reduzieren. Also müsse wohl der Frage nachgegangen werden, welche Rolle Staatsgarantien heute effektiv noch spielen.

Christian Elsener stellte wichtige Fragen: «Sind die Garantien explizit oder implizit? Was bringen sie überhaupt konkret? Sind die öffentlich-rechtlichen Trägerschaften, insbesondere die Kantone, nicht sowieso «lender of the last resort»? Welche Rückkoppelungseffekte haben Staatsgarantien auf das ausstellende Gemeinwesen? Wieviel soll eine Staatsgarantie kosten? Verhindern die Garantien einen echten Risikotransfer und die vom eidgenössischen Parlament mit dem revidierten KVG angestrebte Strukturbereinigung? Sind Garantien damit also gar kontraproduktiv, weil wettbewerbsfeindlich?»

Gefährdete Randregionen, Überkapazitäten andernorts?

Bei aller berechtigten Kritik am Staatseinfluss gelte es allerdings zu analysieren, wie sich Risikobeurteilung, Finanzierungskosten und Investitionsvolumina ohne Staatsgarantie entwickeln würden und ob es gelinge, den Randregionen eine nachhaltige Versorgung zu sichern. «Wobei», so der Immobilien-Experte, «wir uns fragen müssen, ob eine gewisse Zurückhaltung bei der Investitionstätigkeit nicht gerade angezeigt wären, um angesichts der massiven Bau-



vorhaben drohenden Flächenüberangeboten insbesondere für stationäre Leistungen – vorzubeugen. Und schliesslich sehen wir immer mehr private Finanzierungen zu attraktiven Konditio-

nen – Die Frage steht damit im Raum: braucht es noch Staatsgarantien?»

Text: Dr. Hans Balmer

Ergonowie?

Neben dem «Was?», «Wer?» und «Wann?» geht oft das «Wie?» vergessen. **Wie** arbeiten wir und **wie** geht es uns dabei? Stundenlang sitzen wir in gleicher unvorteilhafter Haltung am Computer und sind abends verspannt in Schulter und Nacken.

Die Ergonomie widmet sich ausschliesslich dem «Wie?» und setzt dabei den Menschen in den Mittelpunkt. Sie schafft so die idealen Voraussetzungen um zu arbeiten.

Ergonomie bei Me-First.ch vereint kompetente, individuelle Beratung mit guten Produkten. In unserem Sortiment finden Sie Bürostühle, höhenverstellbare Sitz-/Steh-Pulte, Monitor-Schwenkarme, Dokumenthalter, Notebook-Ständer, Eingabegeräte und andere Hilfsmittel.

Wie? Kontaktieren Sie uns für eine unverbindliche Beratung (Telefon 043 540 84 48, info@me-first.ch) oder besuchen Sie unsere Website www.me-first.ch.